

Mosel-Apollo: Sichten, fotografieren und melden

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz bittet um Unterstützung bei der Erfassung des heimischen und seltenen Schmetterlings

Kreis MYK. Der Mosel-Apollo ist einer der schönsten und seltensten heimischen Tagfalter. Denn es gibt ihn nur an der Mosel und sonst nirgends auf der Welt. Leider ist der Schmetterling akut vom Aussterben bedroht: In seinem eng umgrenzten Verbreitungsgebiet zwischen Winningen und Bremm konnten viele Vorkommen in den vergangenen Jahren nicht mehr nachgewiesen werden. Aus diesem Grund setzen sich die Landkreise Mayen-Koblenz und Cochem-Zell gemeinsam mit den örtlichen Kommunen sowie den Winzern in der Region aktiv für den Erhalt des Mosel-Apollo ein. Dabei sind sie auch auf die Unterstützung von aufmerksamen Personen angewiesen, die in dem Gebiet unterwegs sind: Bis zum 31. Juli gibt es eine Apollo-Suchaktion.

„Jeder, der einem Exemplar begegnet, wird gebeten die Sichtung mit dem groben Fundort und bestenfalls einem Foto an die Untere Naturschutzbehörde zu melden“, sagt Landrat Dr. Alexander Saftig, der auf eine rege Beteiligung hofft. Durch die Mithilfe der Bevölkerung erhofft man sich zusätzliche Erkenntnisse zu den Vorkommen des Falters. Denn obwohl der Mosel-Apollo alljährlich im Zentrum verschiedener Erfassungen durch kundige Schmetterlingsforscher steht, gab es bislang keine systematischen und vertiefenden Untersuchungen nach einheitlichen Methodenstandards. „Bei den bisherigen Erfassungen wurden vor allem die bekannten Hotspots in Augenschein genommen. Um eine solide Datengrundlage für das Projekt zu



Wer bis Ende Juli ein Exemplar des stark vom Aussterben bedrohten Mosel-Apollo sichtet, wird gebeten, dies der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz zu melden.

erhalten und daraus sinnvolle Maßnahmen ableiten zu können, gehen wir in diesem Jahr mit der Beteiligung der Bürger sowie zusätzlichen Zählungen und Auswertungen einen Schritt weiter“, erläutert Tanja Stromberg, Referatsleiterin der Unteren Naturschutzbehörde.

Neben der umfassenden Bestandsaufnahme sind bereits weitere Maßnahmen in Planung: Zum einen sollen durch das Freistellen und Entbuschen von Weinbergbrachen die Lebensräume des Schmetterlings erhalten bleiben. Zum anderen benötigt der Apollo-Falter ein

ausreichendes Angebot an blütenreichen Nektarpflanzen. Daher wurde zusätzlich damit begonnen, an geeigneten Stellen die Flockenblume und weitere Arten anzupflanzen. Für diese „Apollo-Tankstellen“ werden Kooperationen mit Winzern geschlossen, die sich künftig um das Bewässern

und die Pflege dieser Flockenblumen-Aussaaten kümmern.

📍 Wer bis zum 31. Juli einen Mosel-Apollo sichtet, kann dies per E-Mail an oliver.reinshagen@kvmyk.de melden. Infos gibt es unter www.kvmyk.de/mosel-apollo

Schulbuchausleihe: Fristen beachten

Bücher bis Anfang der Sommerferien zurückgeben

Kreis MYK. Noch bis zum 21. Juni kann die Anmeldung zur Schulbuchausleihe gegen Gebühr für das kommende Schuljahr im Elternportal durchgeführt werden. Für das Rücknahmeverfahren der Schulbücher im Rahmen der Schulbuchausleihe gelten neue Fristen. Die ausgeliehenen Lernmittel sind bis zum Beginn der Sommerferien an den von den Schulen bekanntgegebenen Terminen zurückzugeben. Darauf weist die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz hin. Hintergrund ist, dass ab 19. Juli vom Landesportal automatisch Schadenersatzforderungen generiert werden und jegliche Rücknahme der Bücher gesperrt wird.

Auch wenn ein Lernmittel in einem nicht mehr verwendbaren Zustand zurückgegeben wird, wird der Schadenersatz fällig. Gründe dafür können sein, dass bei Büchern Seiten fehlen, Beschädigungen durch Flüssigkeiten vorliegen oder Eintragungen von Hand nicht mehr beseitigt werden können. Auch Bücher, die mit denen anderer Schüler vertauscht wurden und deren Exemplarcodes nicht mit denen der Rücknahmescheine übereinstimmen, können nicht zurückgenommen werden. Deshalb rät die Kreisverwaltung dazu, die Codes abzugleichen. Die Rücknahmescheine werden den Schülern bis 2. Juli ausgehändigt. Wer bis zu diesem Datum keine Rücknahmescheine erhalten hat, soll sich an die Schule oder die Kreisverwaltung wenden. Wiederholt ein Schüler eine Klassenstufe und nimmt im nächsten Schuljahr nicht mehr an der Schulbuchausleihe teil, sind alle ausgeliehenen Bücher in gleicher Weise zurückzugeben. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig zurückgegebene Bücher auch nicht per Post an die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz gesendet werden können.

📞 Bei Fragen zur Schulbuchausleihe steht Alireza Zahedi von der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz telefonisch unter Tel. 0261/108-171 zur Verfügung.

Jetzt Städte und Dörfer grüner gestalten

Wettbewerb „Grüne Stadt – Grünes Dorf“ geht in die zweite Runde



Vierorts prägt Schotter das Bild. Der Wettbewerb setzt Anreize dafür, dass MYK wieder bunter wird.

Kreis MYK. Auch in diesem Jahr sucht der Landkreis Mayen-Koblenz Privatpersonen, Initiativen, Vereine, Einrichtungen, Kommunen und Unternehmen, die ihre Orte naturnah und nachhaltig entwickeln möchten und setzt damit den erfolgreichen Wettbewerb aus dem vergangenen Jahr fort. Bis Ende August können Ideen zu Projekten für mehr Artenvielfalt bei der Kreisverwaltung eingereicht werden. Die Projektideen werden von einer Jury beurteilt und erhalten je nach Art und Größe der Maßnahme eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 200 bis 4.000 Euro.

„Der eigene Ort soll dadurch bunter, naturnaher und nachhaltiger werden. Wir hoffen auf viele Ideen für eine lebendige Umwelt und zum Erhalt der Biodiversität und freuen uns darauf, engagierte Menschen bei ihrer Arbeit für mehr Artenvielfalt in

unserem Landkreis zu unterstützen“, sagt Landrat Dr. Alexander Saftig.

Mögliche Themenschwerpunkte
Die eingereichten Konzepte sollen einen Beitrag der innerörtlichen biologischen Vielfalt leisten. „Der Kreativität sind dabei keine Grenzen gesetzt. Denkbar sind zum Beispiel der Rückbau von Versiegelungen, die Förderungen heimischer Tierarten, vor allem Insekten, oder die Verwendung regionaler Pflanzen“, erläutert Dr. Rüdiger Kape, Koordinator der integrierten Umweltberatung im Landkreis. Insbesondere Ideen, die nicht nur einen biologischen Mehrwert leisten, sondern auch soziale Aspekte einbinden, seien wieder gerne gesehen.

Die Projektvorschläge können ab sofort als Projektskizze eingereicht werden. Die Skizze sollte folgende Punkte beinhalten: Eine kurze textliche Beschreibung, die genaue Orts-

bezeichnung, Fotos der Flächen vor der Umsetzung, eine Kostenschätzung sowie eine grobe Zeitplanung. „Die Maßnahmen sollen bis März kommende Jahres weitestgehend abgeschlossen sein“, ergänzt Rüdiger Kape. Es werden nur Maßnahmen unterstützt, die im Landkreis Mayen-Koblenz umgesetzt werden. Auch Projekte auf privaten Grundstücken sind denkbar, solange das Ergebnis einen Mehrwert für die Allgemeinheit hat und öffentlich sichtbar ist.

📍 Weitere Informationen zum Wettbewerb sowie die Vorlage für die Projektskizze erhält man im Internet unter www.kvmyk.de/gruenesdorf oder direkt bei Dr. Rüdiger Kape, Tel. 0261/108-420, E-Mail: ruediger.kape@kvmyk.de oder Lina Jaeger, Tel. 0261/108-417, lina.jaeger@kvmyk.de. Anmeldeschluss ist der 31. August 2021.

Stopp dem illegalen Welpenhandel

Kreisveterinäramt gibt Hinweise zu sicherem Kauf

Kreis MYK. Das Veterinäramt der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz beobachtet immer wieder, dass unseriöse Händler mit Hundewelpen Kasse machen und aus purer Geschäftemacherei Hunde aus Süd- und Osteuropa an den Mann bringen. Daher beteiligt sich der Kreis an der Kampagne „Stopp dem illegalen Welpenhandel“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft.

Hundewelpen sind gefragt – seit der Corona-Pandemie noch mehr als sonst. Züchter berichten von einer großen Nachfrage. Angeboten werden die Tiere häufig über Internetplattformen und Social-Media-Kanäle. Viele von ihnen werden allerdings – meist im Ausland – unter tierschutzwidrigen Bedingungen aufgezogen und nach Deutschland transportiert. Dabei wird gegen geltendes Recht verstoßen: Stichwort illegaler Welpenhandel. Zu früh werden die Welpen häufig vom Muttertier getrennt, werden weder entwurmt, noch mit wichtigen Impfungen versorgt und zudem tierschutzwidrig transportiert und schlecht versorgt. „Das Geschäft ist auch deshalb möglich, weil es genügend Abnehmer gibt“, sagt Veterinärin Dr. Simone Nesselberger. Die Folgen werden für Besitzer und Tiere häufig erst später sichtbar: Zum Teil erkranken die Welpen nach dem Kauf schwer.

Deshalb sollten sie nur vor Ort beim Züchter gekauft oder aus einem Tierheim übernommen werden, wo man sich in Ruhe seinen neuen Hausgenossen aussuchen kann und nicht zum Kauf gedrängt wird. Das Muttertier sollte beim Kauf unbedingt anwesend und die Welpen nachweisbar geimpft und älter als acht Wochen sein.

Größte Vorsicht gilt bei Käufen, die über Internetportale zustande kommen. Bei Privatverkäufen werden oftmals nicht die Namen und Adressen angegeben, der Kontakt läuft meist nur über das Portal selbst oder WhatsApp. Die Welpen und deren Elterntiere können vor dem Kauf nicht besucht werden, sondern die Übergabe des Welpen findet meist an einem neutralen Treffpunkt oder vor dem angeblichen Wohnhaus statt. Dabei wird der Welpen ohne schriftliche Vereinbarungen gegen Bargeld getauscht. „Solche Geschäfte sind höchstverdächtig und sollten bei allem Mitleid mit den süßen Hundewelpen nicht abgeschlossen werden“, sagt Nesselberger, die dazu rät, im Zweifel die Polizei zu kontaktieren.

📍 Mit dem Portal www.haustierberater.de unterstützt das Bundesministerium potentielle Haustierkäufer dabei, zu prüfen, welches Tier überhaupt zu den eigenen Lebensumständen passt.



Oft reicht es schon, wenige wichtige Hinweise beim Welpenkauf zu beachten.